



Handelsname: Marabu-Fixogum Rubber Cement 500 g
Produkt-Nr.: 290151000

Stand: 10.01.2012
Druckdatum: 13.01.2012

Version: 1 / D

1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname

Marabu-Fixogum Rubber Cement 500 g

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoff

Bezeichnung des Unternehmens

Adresse

Marabu GmbH & Co KG
Asperger Straße 4
D-71732 Tamm

Telefon-Nr. (+49) (0)7141/691-0

Fax-Nr. (+49) (0)7141/691-117

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

PRSI@marabu.de

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Produktsicherheit (+49) (0)7141/691-116 oder 232

Notrufnummer

(+49) (0)621-60-43333

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung

F	R11
Xi	R38
N	R51/53
	R67

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist wassergefährdend.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösemittelhaltiger Klebstoff auf Basis Naturkautschuk

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE

CAS-Nr.	64742-49-0			
EINECS-Nr.	265-151-9			
Konzentration	>= 85	<	90	Gew%
Einstufung	Xn;R65			
	F;R11			
	N;R51/53			
	Xi;R38			
	R67			



4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Sand, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl. Beachten, daß eine Nichtmischbarkeit mit vielen organischen Lösemitteln besteht, und daß diese Lösemittel sich auf der Oberfläche ausbreiten.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Brand können als gefährliche Rauchgasbestandteile hauptsächlich Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Ruß entstehen. Daher geeignete Sicherheitsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung treffen. Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten. Für gute Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Marabu-Fixogum Rubber Cement 500 g
Produkt-Nr.: 290151000

Stand: 10.01.2012
Druckdatum: 13.01.2012

Version: 1 / D

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Weitere Hinweise siehe auch in der Schriftenreihe der BG der chemischen Industrie.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Brandklasse

B (brennbare flüssige Stoffe)

Temperaturklasse

T3

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: 15-30°C. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten. Von Zündquellen fernhalten.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte

N-HEXAN

CAS-Nr. 110-54-3
EINECS-Nr. 203-777-6

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)

Wert	50	ml/m ³	180	mg/m ³
Schwangerschaftsgruppe	Y			

2000/39/EWG

Wert	20	ml/m ³	72	ml/m ³
------	----	-------------------	----	-------------------

KOHLLENWASSERSTOFFGEMISCHE, VERWENDUNG ALS LÖSEMittel (LÖSEMittelKOHLLENWASSERSTOFFE), ADDITIV-FREI (TRGS 900,C9-C15 ALIPHATEN)

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)

Wert			600	mg/m ³
------	--	--	-----	-------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz



Handelsname: Marabu-Fixogum Rubber Cement 500 g
Produkt-Nr.: 290151000

Stand: 10.01.2012
Druckdatum: 13.01.2012

Version: 1 / D

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Atemfilter-Gas A
Atemfilter-Partikel P2

Handschutz

Handschuhe aus Nitril

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Rückfettende Hautcreme verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Folgende BGR der Berufsgenossenschaften beachten:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
- BGR 197 (Benutzung von Hautschutz)

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	pastös
Farbe	klar, farblos
Geruch	mild, benzinartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Siedebeginn	
Wert	88	°C

Flammpunkt

Wert	-12	°C
Bezugstoff	Lösemittel	

Zündtemperatur

Wert	270	°C
------	-----	----

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	8,0	Vol-%
Untere Explosionsgrenze	1,0	Vol-%

Dampfdruck

Wert	85	hPa
Bezugstemperatur	20	°C

Dichte

Wert	0,73	g/cm ³
Bezugstemperatur	20	°C

Viskosität

Art	Auslaufzeit	
Wert	> 150	sec
Methode	DIN-Becher 4 mm	
Bezugstemperatur	20	°C
Art	dynamisch	
Wert	ca 2800	mPa*s
Bezugstemperatur	20	°C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich



pH-Wert

Bemerkung nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Ruß entstehen.

11.) Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können die oben beschriebenen Symptome bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Reizt die Haut. Spritzer in die Augen können starke, brennende Schmerzen verursachen. Nach Verschlucken sind Magenbeschwerden und Reizung der Verdauungsorgane möglich.

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EWG) vorgenommen.

12.) Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Nur eingetrocknete Reste in Hausmüll geben. Ansonsten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften durch autorisiertes Unternehmen entsorgen lassen. Verbrennung oder Deponie. Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog: 080409*(Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben - Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).



Ungereinigte Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können über die örtliche Wertstoffsammlung entsorgt werden. Dosen mit Restinhalt sind separat als gefährlicher Abfall über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen unter der AVV-Nummer 150108* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit solchen verunreinigt sind) zu beseitigen. Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog: 150104 (Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.) - Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) - Verpackungen aus Metall).

14.) Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
Gefahrzettel	3, GHS09G, -
UN-Nummer	1133
Bezeichnung des Gutes	KLEBSTOFFE
Gefahrauslöser	NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1133
Proper shipping name	ADHESIVES
Gefahrauslöser	NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT
MARPOL	MP
Label	3, GHS09G

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1133
Proper shipping name	ADHESIVES
Gefahrauslöser	NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT
Label	3

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

F	Leichtentzündlich	Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich		

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

16	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.



Nationale Vorschriften

Ehemalige Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF)

Ehemalige VbF-Klasse A I

Technische Anleitung Luft ("TA-Luft")

TA-Luft Klasse I 0 %

TA-Luft Klasse II 0 %

TA-Luft Klasse III 88 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Quelle Einstufung gemäß VwVwS

16.) Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß (d.h. nach ihrer chemischen Struktur) kein Antimon, Arsen, lösliches Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber und Selen.

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE

11 Leichtentzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

38 Reizt die Haut.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktsicherheit.

Ansprechpartner

Dipl.-Chem. G. Heller oder Dipl.-Ing. U. Voetter.

Die vorstehenden sicherheitstechnischen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von anwendungstechnischen Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.